

# **Allgemeine Dienstleistungsbedingungen der Konradin Mediengruppe (Stand 03/2022)**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

## **1. Geltung**

- 1.1 Die Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.2 Es gelten ausschließlich diese Bedingungen. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen des Kunden sind für uns unverbindlich.

## **2. Vertragsschluss**

- 2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern nicht ausdrücklich als bindend bezeichnet. Der Vertrag kommt mit Zugang unserer Auftragsbestätigung in Textform oder mit der Erbringung der bestellten Leistungen zustande.
- 2.2 Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung, auch soweit unsere Leistungen von Vorleistungen Dritter (z. B. Werkleistungen) abhängen. Dies gilt nicht, wenn wir die Nichtbelieferung oder die Nichterbringung der Vorleistung zu vertreten – und insbesondere kein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen – haben. Wir werden den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.

## **3. Leistungen**

- 3.1 Maßgeblich für den konkreten Leistungsumfang ist unsere Auftragsbestätigung. Änderungen – insbesondere Ergänzungen – des Leistungsumfangs sind schriftlich zu vereinbaren. Wir haben im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs Gestaltungsfreiheit und sind berechtigt, Unterauftragnehmer einzuschalten.
- 3.2 Die Einholung erforderlicher behördlicher Gestattungen, Erlaubnisse oder sonstiger Genehmigungen ist ebenso wie Zollformalitäten bei Leistungen ins oder im Ausland nur Bestandteil unserer Leistungen, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
- 3.3 Angaben über Termine und Fristen für Leistungen sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise eine Frist oder ein Termin ausdrücklich als verbindlich zugesagt wurde. Die Einhaltung von Terminen und Fristen setzt immer voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Parteien geklärt sind und der Kunde alle ihm obliegenden Mitwirkungen und Beistellungen erfüllt hat. Ansonsten

verlängern sich Termine und Fristen entsprechend. In Verzug kommen wir immer nur durch eine schriftliche Mahnung nach Fälligkeit.

#### **4. Beistellungen, Mitwirkung, Freigaben, Vorlagen**

- 4.1 Unsere Leistungen setzen die enge Zusammenarbeit des Kunden voraus. Der Kunde muss die für die Durchführung der Leistungen erforderlichen Beistellungen und sonstige Mitwirkung (z.B. Lieferung von Texten oder Bildern, Freigaben, Arbeitsplätze, ausreichende Internetverbindung, Zugangsdaten) rechtzeitig erbringen. Gegenstände sind zum vereinbarten Termin frei Haus an uns bzw. an den von uns genannten Ort anzuliefern. Die Rücklieferung erfolgt unfrei ab Verwendungsart auf Gefahr des Kunden. Soweit der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend nachkommt, sind wir von der Verpflichtung zur Erbringung der Leistungen befreit. Kosten, die uns hierdurch entstehen, gehen zulasten des Kunden.
- 4.2 Vorschläge, Entwürfe, Testversionen o. ä., die der Kunde von uns erhält, wird er schnell und sorgfältig prüfen – insbesondere, wenn Freigaben zur Fortführung der Leistungen erforderlich sind – und uns Beanstandungen und Änderungswünsche unverzüglich mitteilen bzw. die Freigaben erteilen. Mit einer Freigabe erklärt der Kunde, dass unsere Leistung vertragsgemäß ist.
- 4.3 Übergibt uns der Kunde Entwürfe, Muster oder sonstige Vorlagen, stellt er uns frei, wenn gegen uns Ansprüche wegen der Verletzung der Rechte Dritter durch Verwendung der Vorlagen geltend gemacht werden.
- 4.4 Auf Anforderung wird der Kunde einen Ansprechpartner benennen, der während der Leistungserbringung für Rückfragen zur Verfügung steht, beim Kunden für die Durchführung des Vertrags verantwortlich ist und für den Kunden Erklärungen abgeben und entgegennehmen kann.

#### **5. Abnahme, Gefahrübergang**

- 5.1 Sofern für Leistungen eine Abnahme vereinbart ist, nimmt der Kunde unsere Leistung nach Fertigstellung ab. Der Kunde kann die Abnahme nur verweigern, wenn ein wesentlicher Mangel der Leistung vorliegt. Eine Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Woche nach Übergabe der Leistung bzw. Meldung der Abnahmebereitschaft einen wesentlichen Mangel in Textform gerügt hat.
- 5.2 Benutzt der Kunde die Leistung ganz oder teilweise, gilt die Abnahme mit der Benutzungshandlung als erfolgt, soweit nicht zuvor in Textform ein Mangel gerügt wurde, der der Abnahme entgegensteht.
- 5.3 Kann die Leistung dem Kunden aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht zur Verfügung gestellt werden, geht die Gefahr mit Zugang der Fertigstellungsanzeige auf den Kunden über.

## **6. Vergütung, Zahlungsbedingungen**

- 6.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, rechnen wir unsere Vergütung nach Zeitaufwand und unter Vorlage von Tätigkeitsnachweisen ab; Reisezeiten werden ebenfalls berechnet. Ein Tagessatz entspricht einer Arbeitsleistung von acht Stunden. Die Beanstandung eines Tätigkeitsnachweises muss uns in Textform innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungstellung zugehen, anderenfalls gilt der Tätigkeitsnachweis als genehmigt; dies gilt nur, wenn wir den Kunden bei Vorlage des Tätigkeitsnachweises hierauf besonders hingewiesen haben.
- 6.2 Spesen und sonstige Nebenkosten werden nach dem entstandenen Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 6.3 Wir sind zum Versand einer elektronischen Rechnung (z. B. als PDF-Dokument) per E-Mail an den Kunden berechtigt, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Wir können nach eigenem Ermessen die Rechnung auch auf Papier übersenden.
- 6.4 Alle Beträge verstehen sich rein netto zuzüglich der gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer.
- 6.5 Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenso für Mehraufwendungen, die durch unrichtige oder unvollständige Angaben des Kunden, nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen oder Beistellungen des Kunden oder sonstiger Dritter bedingt sind, soweit diese nicht unsere Erfüllungsgehilfen sind.
- 6.6 Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, soweit sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dies gilt nicht für einen Gegenanspruch wegen eines Mangels, der auf demselben Vertragsverhältnis wie unsere Forderung beruht. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 6.7 Werden unsere Arbeitsergebnisse erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vereinbart vom Kunden genutzt, ist der Kunde verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu bezahlen, die sich aus dem Verhältnis der zusätzlichen Nutzung zu der ursprünglichen Nutzung errechnet.

## **7. Lieferung, Transport**

Unsere Lieferungen erfolgen EX WORKS – EXW, unser Betriebsgelände, (Incoterms 2020), soweit nicht abweichend vereinbart. Ist die Versendung vereinbart, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung – auch wenn wir die Lieferung vornehmen, die Versandkosten übernehmen oder die Aufstellung bzw. Inbetriebnahme durchführen - mit Absendung auf den Kunden über. Versandart, -weg und -verpackung werden mangels Weisung des Kunden in Textform nach unserem Ermessen gewählt. Eine Transportversicherung schließen wir nur auf Wunsch

und im Namen des Kunden ab. Der Kunde untersucht die Lieferung bei Erhalt auf Transportschäden. Er informiert die Transportperson unverzüglich über einen Transportschaden und lässt sich den Schadensvermerk auf Frachtbrief, Speditionsauftrag oder Lieferschein abzeichnen. Der Kunde wird auch uns unverzüglich mit einem Schadensprotokoll über den Transportschaden informieren.

## **8. Schutzrechte, Nutzungsrechte**

- 8.1 Alle entstehenden gewerblichen Schutzrechte (insbesondere Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, Markenrechte, Patentrechte) im Zusammenhang mit zu erbringenden Leistungen durch uns, unseren Mitarbeitern oder von uns beauftragten Dritten verbleiben bei uns, sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart.
- 8.2 An allen Arbeitsergebnissen räumen wir dem Kunden nur Nutzungsrechte ein. Arbeitsergebnisse sind sowohl Endergebnisse als auch Zwischenergebnisse (zum Beispiel Planungen, Entwürfe und Zeichnungen). Der Kunde erhält nur ein einfaches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung für den jeweiligen Vertragszweck. Die Einräumung eines ausschließlichen Nutzungsrechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung; auch in diesem Fall bleiben wir jedoch berechtigt, Arbeitsergebnisse im Rahmen der Eigenwerbung zu nutzen, insbesondere zu bearbeiten und zu vervielfältigen.
- 8.3 Der Kunde darf Urheberbezeichnungen oder sonstige Identifikationsmerkmale von uns oder von Dritten nicht verändern oder beseitigen. Auf allen Vervielfältigungsstücken sind wir als Urheber zu nennen.
- 8.4 Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die vorgenannten Pflichten bezahlt uns der Kunde eine von uns nach billigem Ermessen festzusetzende und vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe von bis zu 50 % der vereinbarten Vergütung. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt uns vorbehalten.
- 8.5 Bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung räumen wir nur widerrufliche Nutzungsrechte ein.
- 8.6 Für Rechtsmängel haften wir entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe von Ziffer 9.

## **9. Mängelhaftung**

- 9.1 Der Kunde ist verpflichtet, unsere Leistungen bei Ablieferung bzw. Abnahme auf erkennbare Mängel zu prüfen und diese unverzüglich in Textform zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, ist dieser unverzüglich in Textform zu rügen. Ist der Kunde Kaufmann, gilt der entsprechende Mangel als genehmigt,

wenn er gegen diese Pflichten verstößt. Eine Mängelrüge soll eine möglichst detaillierte Beschreibung des Mangels enthalten. Der Kunde wird uns – soweit zumutbar – Informationen und Unterlagen zu der Mängelrüge überlassen.

- 9.2 Der Kunde gibt uns Gelegenheit, Mängelrügen – auch durch Dritte – zu überprüfen. Ist die Mängelrüge unbegründet und hat der Kunde dies erkannt oder fahrlässig nicht erkannt, ist der Kunde verpflichtet, uns den für die Überprüfung entstehenden Aufwand zu ersetzen.
- 9.3 Sind unsere Leistungen mangelhaft, werden wir einen Mangel nach unserer Wahl beseitigen oder neu leisten (Nacherfüllung). Bei Fehlschlägen, Unzumutbarkeit oder Verweigerung der Nacherfüllung kann der Kunde die Vergütung mindern oder – wenn ein erheblicher Mangel vorliegt – vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz nach Maßgabe der Haftungsklausel (Ziffer 10) verlangen.
- 9.4 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung, die dadurch entstehen, dass eine Leistung an einen anderen Ort als den vereinbarten Erfüllungsort verbracht worden ist, übernehmen wir nur bei entsprechender Vereinbarung.

## **10. Haftung**

- 10.1 Unsere Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz für leichte Fahrlässigkeit ist – insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung – ausgeschlossen, es sei denn, wir haben eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, also eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. In diesem Falle ist unsere Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Eintritt wir bei Vertragsabschluss aufgrund der uns bekannten Umstände rechnen mussten.
- 10.2 Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit und nach dem Produkthaftungsgesetz ist jedoch unbeschränkt.

## **11. Verjährung von Mängel- und Ersatzansprüchen**

Die Verjährung von Ansprüchen des Kunden wegen eines Mangels ist auf ein Jahr verkürzt. Auch für die Ansprüche des Kunden auf Schadens- und Aufwendungsersatz, die nicht auf einem Mangel beruhen, beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr. Diese verkürzten Verjährungsfristen gelten jedoch nicht für Ansprüche des Kunden wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit wie für Ansprüche aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.

## **12. Eigentumsvorbehalt, Sicherungsrechte**

Wir behalten uns das Eigentum an Lieferungen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch zukünftiger Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung einschließlich aller Nebenforderungen vor.

## **13. Kündigung**

13.1 Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

13.2 Sofern nicht abweichend vereinbart, kann der Kunde einen Vertrag ohne wichtigen Grund kündigen. In diesem Fall haben wir Anspruch auf Vergütung der bis zum Vertragsende erbrachten Leistungen. Wir können ferner die vereinbarte Vergütung für noch nicht erbrachte Leistungen abzüglich ersparter Aufwendungen verlangen.

13.3 Kündigen wir einen Vertrag aus wichtigem Grund, können wir die bis zur Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen abrechnen sowie als Schadensersatz Vergütung für die nicht erbrachten Leistungen abzüglich ersparter Aufwendungen verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt hiervon unberührt.

13.4 Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

## **14. Vertraulichkeit**

14.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle kaufmännischen und technischen Informationen, die ihm durch die Geschäftsbeziehungen mit uns bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln und nur für die Zwecke der Zusammenarbeit mit uns zu verwenden, solange und soweit diese nicht allgemein bekannt sind oder werden, insbesondere alle als "geheim", "vertraulich" o. ä. gekennzeichneten Informationen. Die Informationen sind sorgfältig aufzubewahren und vor unerlaubtem Zugriff Dritter zu schützen. Dies gilt insbesondere für Erfüllungsgehilfen (auch Mitarbeiter) des Kunden. Diese sind entsprechend schriftlich zu verpflichten; die Verpflichtungen sind uns auf Anforderung vorzulegen.

14.2 Soweit nicht ohnehin urheberrechtlich oder sonst gesetzlich untersagt, ist es dem Kunden nicht erlaubt, durch Beobachten, Untersuchen, Rückbauen oder Testen von überlassenen Produkten oder Gegenständen ein Geschäftsgeheimnis zu erlangen.

## **15. Datenschutz**

Die erheben und Verarbeiten personenbezogene Daten unserer Geschäftspartner insbesondere für die Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO). Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und insbesondere zu den Betroffenenrechten finden Sie in unseren Datenschutzzinformationen für Geschäftspartner der Konradin Medien-gruppe unter <https://privacy.konradin.de/datenerhebung/>.

## **16. Schlussbestimmungen**

16.1 Sollten eine oder mehrere dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.

16.2 Es gilt deutsches Recht.

16.3 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis an unserem Geschäftssitz oder nach unserer Wahl auch am Sitz des Kunden. Dies gilt ebenso in Fällen, in denen der Kunde keinen inländischen allgemeinen Gerichtsstand hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt hat oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Wohnsitz noch gewöhnlicher Aufenthaltsort des Kunden bekannt sind.

\* \* \* \* \*